Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 17 (1901)

Heft: 41

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

verträge; Bundesgesetzgebung über Gewerbewesen, Fabrikund Haftpflicht (speziell Stellungnahme zu der Tendenz betreffend Ausdehnung des Fabrikgesetzs auf Kleinbetriebe, Berkürzung der Arbeitszeit, Lohnzahlung bei Militärdienst und Krankheit), Unfallversicherung, Arbeitslosenversicherung, Hausterwesen, unlantern Wettbewerd, Lebensmittelpolizei, Civilrecht (inkl. Sicherstellung der Forderungen der Bauhandwerker); Sisenbahnverstaatlichung; Regelung des Submissionswesens u. a. m. Dies ist nur ein kleiner Teil aller vom Schweizerischen Gewerbeverein behandelten Angelegenheiten, aber von ihrer gerechten und vernünftigen Lösung kann die Existenz vieler Handwerker und Gewerbetreibender abhängen.

Glauben die Initianten und glauben unsere Seftionen wirklich, daß es den verschiedenen Berussverbänden möglich wäre, nebst der bisherigen Mitwirkung im Schweizer. Gewerbeverein auch den Anforderungen des neuen Berbandes gerecht zu werden? Und wenn ja, wäre eine solche Doppelspurigkeit der Arbeit nicht eine Berschleuderung, eine Zersplitterung der Kräfte, die nur beiden Verbänden Nachteile bringen müßte? Meinungsbissenzen, überstüssige Rivalität, Sifersüchteleien wären saft unausdeiblich. Und wenn zwei sich streiten, freut sich der Dritte. Hind wenn zwei sich streiten, freut sich der Dritte. Hind wenn zwei sich streiten, freut sich der Dritte. Hind wenn zwei sich streiten, freut sich der Dritte. Hind wenn zwei sich streiten, freut sich der Dritte. Hind wenn zwei sich streiten, freut sich der Dritte. Hind wenn zwei sich streiten, freut sich der Dritte. Hind wenn zwei sich streiten, freut sich der Dritte. Hind wenn zwei sich streiten, freut sich der Dritte. Hind wenn zwei sich streiten, freut sich der Dritte. Hind wenn zwei sich streiten, freut sich der Dritte. Hind wenn zwei sich streiten, freut sich der Dritte. Hind wenn zwei sich streiten, freut sich der Dritte. Hind wenn zwei sich streiten, freut sich der Dritte. Hind wenn zwei sich streiten wären sich der Dritte sich streiten wären sich der Dritte sich streiten wären sich der Dritte sich sich der Dritte sich sich wenn zwei sich der Dritte sich sich der Dritte sich sich wenn zwei sich der Dritte sich sich wenn zwei sich der Dritte sich der Dr

zu bieten!

Noch eins ist zu bedeuten: Es würde den Sektionen auch eine bedeutende finanzielle Mehrbelastung erwachsen. Vielen Berufsverbänden fällt es schwer, die minimen Jahresbeiträge an den Schweizer. Gewerbeberein aufzubringen. Wie aber sollte es ihnen möglich sein, nehstedem noch den laut Statuten-Entwurf verlangten erheblich größeren Jahresbeitrag an den "Arbeitgeberbund" zu

erschwingen?

Der Schweizer. Gewerbeverein hat durch seine disherige Thätigkeit bewiesen, daß er vermöge seiner Ausdehnung, seiner Stärke, seiner Unterstützung durch Behörden, seines Ansehens bei anderen wirtschaftlichen Interessengruppen und beim Bolke wohl besächigt ist, die berechtigten Interessen des schweizer. Handwerkerund Gewerdestandes zu wahren und seine Bestrebungen zu fördern. Er wird seine Ausgaben künftig noch besser zu lösen im stande sein, wenn alle, welche gleichen Ziesen nachstreben, sest und treu zu seiner Fahne halten. Wögen dies auch die Luzerner Initianten bedenken!

In diesem Sinne appellieren wir an unsere Vereinssenossen in den Berufsverbänden, die Zuschrift des Luzerner Aktionskomitees für Gründung eines schweiz. Arbeitgeberbundes mit allem Vorbedacht zu behandeln, bevor sie irgendwelche Beschlüsse saffen. Zu weiteren mündlichen oder schriftlichen Ausschlüssen in dieser Sache

find wir gerne bereit.

Ms neue Sektion hat sich angemeldet der **Verband** glarnerischer Gewerbevereine. Indem wir gemäß § 3 unserer Statuten hievon Kenntnis geben, heißen wir die neue Sektion bestens willkommen.

Bern, 28. Dezember 1901.

Mit freundeidgenössischem Gruß!

Für den Schweizer. Gewerbeberein: Der Präsident: Der Sefretär: I. Scheidegger. Werner Krebs.

Verbandswesen.

Der leitende Ausschuß des Schweiz. Gewerbevereins erläßt gegen den Sekretar des Verbandes schweizerischer

Konsumvereine in der bekannten Streitsache eine geharnischte Erklärung und fordert ihn auf, endlich einmal die angedrohte Klage wegen Verleumdung anhängig zu machen, wofür er sich vor den Verner Gerichten zur Versügung stelle. Da die ganze Streitsache unsern Lesern nicht nahe genug liegt, so haben wir bisher keinerlei bezügliche Publikationen weder von der einen noch von der andern Seite gebracht und begnügen uns auch heute mit dieser kurzen Notiznahme.

Der Handwerker und Gewerbeverein Zofingen hat die Gründung einer Gewerbehalle beschlossen und den Vorstand bestellt aus den Herren Gygar, Morger, Schader, Meyer-Braun, Schwegler, Gysi Sohn und

ďasler.

Derselbe Verein hat in einer jüngsten Sitzung beraten, wie dem Hausierwesen, welches immer mehr überhand nimmt, die Gewerbetreibenden schädigt und durch das manchmal freche Eintreten dieser Leute in Privathäusern sehr lästig wird, entgegengesteuert werden könnte. Der Verein beschloß, gestützt auf diese Thatsachen, eine Ussiche mit der Ausschlicht: "Eintritt sür Hausierer verboten" erstellen zu lassen, zum Anschlag an die Hausthüren.

Henefte Erfindung.

(Eingefandt.)

Das öffentl. Abressierungsbureau in Zürich (Brunnsgasse 1) hat eine patentierte Ersindung zu verkausen, welche in der Schuhindustrie eine bedeutende Aenderung im Interesse des Publitums hervorrusen und der Käuser diese Patentes nicht nur ein gutes Geschäft machen, sondern auch der betressenden Gemeinde eine großartige Industrie zusühren wird. Denn Schuhe sind bekanntlich ein unerläßliches Bedürsnis für jeden Menschen und somit ein ungeheurer Massenartitel. Und dieser neue Patentschuh hat den großen Borteil, daß der Träger solcher Schuhe die desett gewordenen Sohlen oder Absätze mit wenig Mühe selbst, also ohne jede Hülse oder Kosten eines Schusters, erneuern kann.

Ist also auch sehr praktisch fürs Militär, indem jeder Soldat neue Sohlen und Absäte im Tornister mitsführen und solche im Notsalle benutzen kann. Diese Erfindung hat also schon deshalb einen großen Wert und sichert dem Fabrikanten einen sicheren und dauerns

den Erfolg.

Verschiedenes.

Die Rechnung der Gewerbeausstellung in Basel schließt mit einem Defizit von 30,000 Fr. ab.

Motorwagenkursprojekt Münster-Emmenbrücke. Herr Weber-Landolt in Menziken hat der Korporationsgemeinde Münster ein Motorwagenprojekt Münster-Emmenbrücke vorgelegt. Die Strecke beträgt 18 km, die in weniger als einer Stunde gemacht werden könnten. Für die Sommermonate sind vorläusig drei, sür den Winster zwei tägliche Doppelkurse vorgesehen. In Münster und Umgebung interessiert man sich lehhaft sür dieses Projekt, da es in einsacher und billiger Weise die alte Frage der oberen Wynenthalbahn wenigstens zum Teil zu lösen imstande wäre.

Neue Baumaterialien in Basel. Auf dem Bruderholz wurde wertvolles Baumaterial entdeckt, eine 5 m mächtige Schicht Süßwasserkaltselsen, der vorzüglichen Baustein liesert, darunter ein 8 m mächtiges Lager bester, seuersester Erde und ein über 100 m mächtiges Lager von blauem, plastischem Thon. Die zwei erstgenannten Materialien mußten bisher vom Ausland bezogen werden. Ein wertvoller Fund!

Bahnprojekt Uznach-Schübelbach. Um von der Obermarch (Schwyz) aus eine dirette Verbindung mit St. Gallen zu erhalten, wird angesichts des bevorftehen en Baues der Rickenbahn für eine Verbindungslinie Uznach-Schübelbach von den Bewohnern der Obermarch lebhaft agitiert.

Bahnprojett Bevers Schuls. Die Begeisterung für eine Unterengabiner Bahn ift im ganzen Thal groß und es wird nicht bezweifelt, daß es dem Engadin möglich sei, das Brojett zu finanzieren. Die Baukosten sind auf 12 Millionen Franken veranschlagt, davon wären 21/4 Millionen Franken durch die Gemeinden zu tragen.

Sonnenbergbahn bei St. Immer. Die Drahtseilbahn auf den Sonnenberg bei St. Immer kann nun gebaut werden, da das nötige Kapital gesichert ist.

Zum Adjunkten des ft. gallischen Kantonsbaumeisters wird gewählt: Herr Architekt Robert Stricker von St. Gallen, zurzeit provisorisch angestellt auf dem Bureau des Rantonsbauamtes.

Bachkorrektionen im Ranton Zürich. Die Gemeinden Dübendorf, Dietlikon und Wangen beabsichtigen die Ausführungen von Bachkorrektionen, wofür die Blane bereits erftellt find.

Stahlwerke Georg Fischer A. G. Schaffhausen. Berr Homberger, Proturift der Kraftübertragungswerte Kheinfelden, ist vom Verwaltungsrat der Aktiengesellschaft Eisen= und Stahlwerke Georg Fischer in Schaffhausen zum Direktor diefes Unternehmens gewählt worden. herr homberger wird seine neue Stellung im Frühjahr antreten.

Durch gegenfeitige Uebereinkunft der Gemeinden Waldenburg und Reigoldswil wurde ein höchst sonder= barer Rechtszustand aus der Welt geschaffen. Genannte Gemeinden ftritten vor 70 Jahren um das Eigentumsrecht eines 34 Jucharten großen Waldkomplexes auf Das damalige Obergericht erkannte der Wafferfalle. die gerechten Ansprüche der Reigoldswiler, mochte es aber wohl mit den Waldenburgern nicht verderben und fällte den merkwürdigen Entscheid: Der Boden gehört der Gemeinde Waldenburg, das Nutungsrecht der Ge= meinde Reigoldswil. Diesem Spruche murde bis heute nachgelebt.

Auf dem betreffenden Areal entspringt eine starke Quelle mit vorzüglichem Trinkwasser, der bekannte Gold= brunnen. Die wasserarme Gemeinde Titterten suchte jüngst diese Quelle zu erwerben und wandte sich in diesem Sinne an Waldenburg, das Titterten gerne entgegenkam. Jest aber erhob Reigoldswil, gestütt auf genannten obergerichtlichen Entscheid, Einsprache. Waldenburg erstannte das gute Recht der Gemeinde Reigoldswil, wollte aussichtslosen Rechtshändeln aus dem Wege gehen und beschloß, das Eigentumsrecht des betreffenden Areals an Reigoldswil abzutreten. Dieser Beschluß wurde an der letten Gemeindeversammlung von Reigoldswil acceptiert. Zugleich wurde beschlossen, der Nachbargemeinde Titterten genügend Wasser aus der Goldbrunnenquelle abzutreten.

Preiserhöhung in der Eifenindustrie. Seit längerer Zeit werden jett wieder vereinzelte Fälle von Preiserhöhungen in der Eisenindustrie gemeldet. Die Bereinigung rheinisch-westfälischer Bandeisenwalzwerke beschloß, die Preise bei größeren Abschlüssen um 2.50 Mt. und bei kleineren Abschlüffen um 5 Mk. für je 1000 kg zu erhöhen. Kürzlich war ähnliches aus der Flußstab= eisenbranche zu berichten.

Schlom's Schnittholzberechner. 2. Auflage, gebunden Fr. 2. 70, erschien soeben im Verlage von B. Fr. Boigt in Leipzig. Das Buch ift 174 Seiten stark, in gutem, schmiegsamen Einband. Es enthält nur Tabellen, die dem Käufer und dem Verkäufer von Schnittmaterial jedes Rechnen und vor allen Dingen Zeit ersparen. Denn Zeit ist Geld. Die Tabelle I umfaßt 38 Seiten und bestimmt den Rubifinhalt des einzelnen Studes, beginnt mit 1 cm Breite und steigt um je 1 cm bis 25 cm. Die Stärkedimensionen beginnen gleichfalls mit 1 cm, steigend um je 0,5 cm bis zu 10 cm. Tabelle II umsaßt 37 Seiten und gibt die Stückzahl an, die ein Rubikmeter enthält. Tabelle III umfaßt 73 Seiten und bestimmt den Preis für das einzelne Stück von 11 bis 100 in Mark, Francs und Aronen oder jedem andern hundertteiligen Münzsystem und für die Anzahl von 1 bis 100 Stück pro 1 m3 ersichtlich. Eine Stichprobe zeigt, wie leicht das Gewünschte zu finden ist und beweist, wie unendlich viel Zeit der Interessen mit Hülfe

des Berechners man ersparen kann. Nur ein Beispiel: Nach Tabelle II enthält 1 m³ 17 Stück Bretter, in Tabelle III fieht man nun auf Seite 90 und 94, daß ein Stück bei dem Preise von Mt. 25 prv m³ Mt. 1.47, bei Mt. 26 prv m³ Mark 1.53 kostet. Ebenso kann man umgekehrt aus dem geforderten Stückpreis sofort den Rubikmeterpreis ersehen, nachdem man aus den Dimensionen des Stückes in Tabelle II die Stückzahl auf 1 m³ ermittelt hat.

Tabelle IV gibt auf 17 Seiten den Preis eines Quadratmeters an bei dem Kubikmeterpreis von Mk. 11 bis 100 (auch in Francs und Kronen).

Begenüber einem früher im gleichen Verlage er= schienenen Buche "Der Holzberechner" (Mt. 3.75) ist der Preis dieses Buches sehr billig und was ganz besonders in Frage kommt, es ist äußerst handlich und die Tabellen sehr übersichtlich. Wir können Interessenten dasselbe aufs beste empfehlen.

Aus der Pravis — Lür die Pravis. Fragen.

NB. Perkaufs-, Caufch- und Arbeitsgesuche werden unter diese Rubrit nicht aufgenommen.

Woher bezieht man in ber Schweig R. Mufhet's natur= harten Stahl ?

922. Wo fann man weißen Cement und weißen Marmorfand beziehen und zu welchem Preis per 50 Rito ? Offerten unter Rr. 922 an die Expedition.

923. Wer liefert Hagenbuchenholz, martfret, geschnitten, und womöglich abgedämpft, bon 20—22 cm Stärte, in verschiedenen Längen? Offerten an G. Dietlifer, mech. Drechsterei, Wetziton.

924. Wer hatte eine gebrauchte Abrichtmaschine, möglichft schmal, benn auch nur 120—150 breit, zu verkaufen ? Offerten direft an Maschinenfabrit Olten-Trimbach.

925. Woher bezieht man am beften rohe Hobelwaren, 1. Qual., in verschiedenen Längen und Dimensionen?
926. Wer repartert beschäbigte Stockwinden?

Wer erstellt neue Lederverpactungen an Jauchepumpen ? Wer hatte einen Trockenschrant, passend zum Trocken 928.

von Emaillierungen von Belos, abzugeben ?
929. Wer fann bis Ende dieses Monats in sogen unsortierter Qualität gesunde, gut trockene, rottannene Bretter liefern, ca. 100 m² 20 mm, 150 m² 25 mm, 100 m² 27 mm, 250 m² 30 mm dick und gesäumt, 50 m² 36 mm, 50 m² 45 mm und 50 m² 60 mm Dielen in Klogware, sedoch in Qualität wie erstere Sorten ? Ferner 18 m³ auf Lifte kantig geschnittenes, gesundes und im Winter gefälltes Bau-holz, lieferbar bis längstens Mitte Februar nächsthin. Alles gegen Barzahlung nach Lieferung.

Belches Geschäft liefert billigft eine tombinierte Bagen=

1930. Welches Geschäft liefert billigit eine tombinierte Wagen-ladung Kortland-Cement und hydr. Kalf zu gleichen Gewichtsteilen und in guten Marken franto Station an der aarg. Südbahn und gegen Barzahlung nach Empfang? 931. Wer in der Schweiz liefert Lincrusta für Füllungen und Bandverkleidungen? Wie bewährt sich das Versahren dieser Art Tapeten? Gibt es auch billigere Sorten? Ginem Fachmann dieser Branche zum boraus beften Dant für geft. Austunft.